

Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

vom 21.03.2025

Aufgrund von § 33 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg in der Fassung von 10. Juli.2003 (Gesetzblatt S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBI. 2025, Nr. 22), hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben in ihrer Sitzung am 05.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

1. § 1 erhält folgende Fassung

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung auf der Internetseite des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben unter
<https://www.rvbo.de/Bekanntmachungen>
im Bereich Bekanntmachungen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (3) Die öffentlichen Bekanntmachungen können beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben. 2, 88214 Ravensburg während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse zugesandt.
- (4) Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 und 2 nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken im Staatsanzeiger Baden-Württemberg erfolgen (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag des Erscheinens des Staatsanzeigers.
2. Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg, den 05.12.2025

Thomas Kugler
(Verbandsvorsitzender)